Unsere Toten

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **24 (1938)**

Heft 11

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

nannten Organe liegt also die Erklärung für das erste Hochgewicht bei den Jungstaren um den 13. Lebenstag, und dem nachfolgenden Leichterwerden von Darm und Leber entspricht ein geringes Zurückgehen der Gewichtskurve vom 13. Lebenstage an. Die hernach einsetzende vollständige Entwicklung des Gefieders, des Skeletts und der beträchtlichen Flugmuskulatur verursacht eine abermalige Zunahme des Körpergewichts, das um den 19. Tag seine arttypische Grösse erreicht. Beim Gartenrötel steht der Verlauf der Gewichtskurve zu den Fütterungszahlen in ähnlicher Beziehung wie beim Star, und diese äusseren, wachstumsentsprechenden Erscheinungen beider Vögel hangen sicherlich mit einer analogen Entwicklung der Innenorgane zusammen.

Die meisten Nesthocker erreichen ihr maximales Körpergewicht vor dem Flüggewerden. Etwas anders liegen die Dinge bei den Schleiereulen und allgemein bei den Raubvögeln. Die Wachstumskurve (Fig. 4) zeigt kontinuierliches Ansteigen bis etwa zum 30. Lebenstag. In der Zeitspanne vom 30. bis zum 35. Tag erreichen die Jungeulen ihr Höchstgewicht. Während vom 35. bis zum 48. Tag Gewichtsverluste eintreten, verzeichnet die Kurve am 51. Tag einen zweiten Höhepunkt, der nach meinen Beobachtungen etwa 10 Gramm tiefer liegt als der erste. Bis zum Ausfliegen nimmt das Gewicht wieder ab. Das Mittelgewicht dieses Stadiums (ungefähr 320 Gramm) entspricht wohl dem Durchschnittsgewicht der Art. Das „Tief" zwischen den beiden Höchstgewichten ist aber zweifellos darauf zurückzuführen, dass während der maximalen Ausbildung des definitiven Federkleides ein besonders hoher Verlust an Substanzen eintritt (Keratinbildung; vgl. Fig. 4, Kurve a, b und c). Sind die wesentlichen Gefiederteile gebildet, so kann das Gewicht infolge der dauernd reichlichen Nahrungszufuhr neuerdings ansteigen. Das zweite Höchstgewicht darf wohl mit der Ausbildung des Skeletts und der schweren Brustmuskulatur in Zusammenhang gebracht werden. Der schliessliche Abstieg zum arttypischen Gewicht (letzter Teil der Kurve) erklärt sich unschwer aus der Flugbewegung, die nach dem völligen Aufbau der Muskulatur einsetzt. Das ist eine in der Entwicklung der Vögel weit verbreitete Erscheinung, die bei den meisten Nesthockern, besonders bei Ruderfüsslern und Sturmvögeln, in auffallender Weise nachgewiesen werden kann.

Sperlingsvögel und Raubvögel zeigen eine unterschiedliche Federentwicklung. Beide Arten besitzen beim Ausschlüpfen die Embryonaldaunen. Während aber bei den Sperlingsvögeln die Embryonaldaunen durch die definitiven Federn abgestossen werden, spriesst bei den Raubvögeln aus der gleichen Federanlage ein zweites Daunenkleid heraus, welches dann durch die eigentlichen Federn abgelöst wird. (Schluss folgt.)

Hitzkirch. *Jos. Bussmann.*

Umschau

Unsere Toten

† *Gebhard Scherrer, Lehrer, Dietfurt (St. G.).*

„Rasch tritt der Tod den Menschen an —!" Wie der kalte Frost dieses Frühjahr so manche hoffnungsvolle Knospe knickte, so legte sich bei uns im Toggenburg der eisige Hauch des Todes auf einen hoffnungsvollen jungen Kollegen! — Ueber die Ostertage sich im väterlichen Hause in Kirchberg aufhaltend, fühlte sich unser Gebhard Scherrer etwas unwohl, aber bald entwickelte sich bei ihm eine Hirn-

hautentzündung, die fürchterliche Schmerzen bereitete, sodass der Tod für ihn wirklich ein Erlöser war.

Nach dem Austritt aus dem Lehrerseminar Mariaberg unterrichtete der Verstorbene unter Vorsteher Seiler im Erziehungsheim „Thurhof", wo er in ausgezeichneter Weise mit der gesamten Schulführung vertraut wurde. 1932 trat Gebhard Scherrer die Lehrstelle in Dietfurt an und besorgte nebenbei noch die Messmerstelle in der schönrenovierten dortigen Bruderklausenkapelle; als Nachfolger des verstorbenen, unvergesslichen Kollegen Karl Truninger. Auch an dieser Stelle erwarb er sich durch fleissige, gewissenhafte Schulführung die Zufriedenheit der Behörden und die Achtung der Bevölkerung. Die grosse Anteilnahme der Einwohner der Gemeinde Kirchberg, der alttoggenburgischen Lehrerschaft und seiner Seminarklassengenossen bei der Beerdigung, waren Zeugen seiner Beliebtheit. Der jungen Witwe des Verstorbenen, sowie seinen betagten Eltern unser aufrichtiges Beileid! R. I. P. **

Wirtschaftsgesetz und Volkserziehung

Der Kt. Bern hat durch Volksabstimmung vom 8. Mai ein vorbildliches, neues Wirtschaftsgesetz bekommen, das der Volks- und Jugenderziehung neue brauchbare Wege weist. Das Wirtschaftsgewerbe wird sehr stark gehoben und braucht nicht mehr zu zweifelhaften Mitteln zu greifen, um seine Kundschaft zufrieden zu stellen. Jugend und Schwache sind besonders geschützt, die Jugend dadurch, dass an Kinder nur dann alkoholische Getränke (Wein, Most und Bier) abgegeben werden dürfen, wenn der erwachsene Begleiter dies ausdrücklich verlangt. An Schulfesten und auf Schulreisen darf den Kindern in Zukunft nichts Alkoholisches verabreicht werden. Die alkoholfreie Lebensweise wird stark erleichtert. Jeder Gastwirtschaftsbetrieb ist gehalten, natürliche alkoholfreie Getränke, wie Süssmost und Milch, zu führen. Dies bezieht sich auch auf Fest-, Sport-, Badplatz- und Bauplatzwirtschaften. Die alkoholfreien Wirtschaften, besonders die gemeinnützigen Betriebe, wie Gemeindestuben, werden bevorzugt und geschützt. Unterstützten Alkoholschwachen darf in den Wirtschaften kein Alkohol verabreicht werden.

Das sind nur einige Bestimmungen, die besonders die Erzieher interessieren müssen. Darüber hinaus enthält das Gesetz noch eine Reihe von Bestimmungen, die eine Neuorientierung und Gesundung im Gastwirtswesen ermöglichen. Wer wollte da nicht mutig mitmachen?

Schweiz. kathol. Volksverein

Nachdem das Direktorium des Schweizer. kathol. Volksvereins bereits am Vormittag des 4. Mai 1938 in Zürich eine mehrstündige Beratung über den Innenausbau des reorganisierten Verbandes gepflogen hatte, erweiterte sich am Nachmittag der Kreis zur Frühjahrssitzung des Zentralvorstandes.

Das Komitee genehmigte den Voranschlag unseres katholischen Grosswerkes, der Inländischen Mission.

Die Delegiertenversammlung des Volksvereins wird, wie bereits früher mitgeteilt wurde, in Verbindung mit dem Eucharistischen Landeskongress in Einsiedeln (20.—22. Aug. 1938) stattfinden. Für die erste Septemberwoche ist sodann ein Referentenkurs vorgesehen, der sich mit der Gestaltung von Apostolats- oder Volksvereinssonntagen befassen und die Jahresparole, die von der Jahrestagung ausgehen wird, ins Praktische ausweiten soll. Weiterhin plant die Arbeitsgemeinschaft für soziale Fragen und Aufgaben, deren Konstituierung, wie den Mitteilungen ihres Präsidenten, Hrn. Nationalrat Josef Scherrer, St. Gallen, zu entnehmen war, demnächst bevorsteht, ebenfalls für den Herbst eine soziale Tagung, die vornehmlich zu wirtschafts- und sozialpolitischen Gegenwartsfragen grundsätzlich Stellung nehmen wird. Der Präsident der Arbeitsgemeinschaft für Erziehung und Unterricht, Hr. Prof. Dr. H. Dommann, Luzern, kündigte für die Zeit vom 10.—12. Sept. 1938 eine Schweizer. katholische Erziehertagung in Baden an.

Mit Genugtuung nahm der Zentralvorstand ferner die Mitteilungen des Präsidenten der Arbeitsgemeinschaft für Volksbildung, Hrn. Direktor Dr. G. Keckeis, Zürich, über den Stand der katholischerseits kräftig in Angriff genommenen Vorarbeiten für die Schweizer. Landesausstellung 1939 entgegen, wie auch dessen Arbeitsplan für die Arbeitsgemeinschaft selbst allgemeine Zustimmung fand, der wichtigste kulturelle Bereiche, wie Film, Radio, Buch, Vortragswesen usw. umfasst und damit stark ins Feld der geistigen Landesver-